

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 615/21-01 Datum: 23.08.2021 Status: öffentlich
6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den "Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Heger	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
--------------------------------	----------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll der beratende Ausschuss sich ausschließlich aus Bürgern und Gemeindevertretern der Gemeinde Pinnow zusammensetzen.

Der §10 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ muss daher dementsprechend geändert werden:

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- aus 4 Bürgern, die gleichzeitig Wärmeabnehmer sind (alt: aus 3 Bürgern, die gleichzeitig Wärmeabnehmer sind).
- aus 3 Gemeindevertretern die keine Leistungen des Eigenbetriebes beziehen
- Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode
- und dem Leiter des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow

Zudem entfällt der folgende Satz:

„Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- aus einem Vertreter des kaufmännischen und technischen Dienstleiters des Eigenbetriebes.“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt in ihrer Sitzung am 23.08.2021 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ in der vorliegenden Form.

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M – V (KV M-V) i. V. m. § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) hat die Gemeindevertretung Pinnow am 23.08.2021 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ vom 05. Februar 2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.04.2021, wird wie folgt geändert

1.) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- aus 4 Bürgern, die gleichzeitig Wärmeabnehmer sind
 - aus 3 Gemeindevertretern die keine Leistungen des Eigenbetriebes beziehen
- Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode
- und dem Leiter des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow

Artikel II

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Pinnow, den

Tiroux
Bürgermeister